

Studierendenparlament der RWTH Aachen
c/o AStA der RWTH Aachen
Pontwall 3
52062 Aachen

Redaktionelle Änderungen der Sozialordnung

Liebe Mitglieder des Studierendenparlament,

Das Studierendenparlament möge beschließen:

- ‘Ersetze § 2 Abs. 1 in der Sozialordnung der Studierendenschaft durch
“Der Sozialausschuss hat die folgenden Aufgaben:
 1. Erstattung des Mobilitäts- und Studierendenschaftsbeitrags in Härtefällen,
 2. Vergabe von Darlehen aus dem studentischen Hilfsfond,
 3. Verlängerung der Laufzeit von Darlehen, deren Vergabe diese Ordnung regelt,
 4. Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen aus Darlehen, die diese Ordnung regelt,
 5. Stellungnahmen zu Änderung dieser Ordnung.“
- Ersetze in der Sozialordnung der Studierendenschaft “II. Erstattung des Mobilitätsbeitrags“ durch “II. Erstattung des **Mobilitäts- und Stu-**

dierendenschaftsbeitrags“

- Ersetze in der Sozialordnung der Studierendenschaft

“§ 10a

Sonderfall

- (1) Abweichend von § 10 Abs. 8 kann ein kurzfristiges Sozialdarlehen bis zu 500 € betragen.
- (2) Abweichend von § 10 Abs. 9 S. 1 darf die Laufzeit eines kurzfristigen Sozialdarlehens bis zu 12 Monate betragen“

durch

“§ 10a

Sonderfall

gestrichen“

- Ersetze § 13 Abs. 2 in der Sozialordnung der Studierendenschaft durch “gestrichen“.

Begründung: Die Rechtsabteilung hat einige redaktionelle Änderungen der Sozialordnung vorgeschlagen, die mit diesem Antrag eingearbeitet werden sollen.

Änderungen sind - wo es sinnvoll ist - durch dicke Schrift markiert. Zum Beispiel das Einfügen einer Nummerierung in § 2 Abs. 1 der Sozialordnung.

Für die Streichung von §10a ist zu beachten, dass dieser nach §13 bereits

außer Kraft getreten ist.

Aachen den 1. Juli 2022

Maximilian Plenge